

Amnesty International Bezirk Kiel-Flensburg  
z. Hd. Manuel Raschke  
Bremer Straße 2  
24118 Kiel

Kiel, 29. April 2022

## Beantwortung Wahlprüfsteine

### 1. Was werden Sie veranlassen, um eine unabhängige Asylverfahrensberatung flächendeckend sicherzustellen?

Wir wollen Behörden und unabhängige Beratungsstellen wie die der Antidiskriminierungsstelle, der Migrationsberatung, der Rückkehrberatung und der psychosozialen Beratung unabhängig durch das Land fest finanzieren und fördern. Wir wollen mit den Kommunen und den Beratungsstellen in Schleswig-Holsteine die „One-Step“ Strategie als schleswig-holsteinisches Modell entwickeln.

### 2. Bessere Perspektiven für afghanische Flüchtlinge jenseits der Asylverfahren müssen ermöglicht werden; wie werden Sie das fördern?

Insbesondere afghanische Frauen sind aufgrund der massiven Diskriminierung durch die Taliban akut gefährdet. Wir wollen, dass geschlechtsspezifische Gründe bei der Gewährung von Asyl stärker berücksichtigt werden. Wie bereits in der Vergangenheit, werden wir uns auch weiterhin für humanitäre Bleiberechte einsetzen. Wir werden niemand in ein von einer Hungersnot bedrohtes Land abschieben. Darüber hinaus werden wir weiter an dem sog. „Spurwechsel“ festhalten, um Menschen eine Bleibeperspektive außerhalb des Asylrechtes zu eröffnen.

### 3. Werden Sie umfassende Landesaufnahmeprogramme für Menschen aus Afghanistan, besonders für gefährdete Frauen, einführen? Welche Schritte werden Sie dafür unternehmen?

Wir wollen zusätzlich zum UNHCR Resettlement-Programm ein flexibles Landesaufnahmeprogramm für Menschen, die in Not sind – an den EU-Außengrenzen, innerhalb der EU oder auch für Flüchtlinge, die sich noch in Nachbarländern von Kriegsgebieten befinden. Wir wollen dafür sorgen, dass Schleswig-Holstein, schnell und unkompliziert agieren kann und sich Schutzsuchende hier sicher fühlen können.

Ebenfalls stellen wir

fest, dass Frauen und Mädchen in militärischen Konflikten spezifischen Gefährdungen ausgesetzt sind. Daher benötigen wir besondere Aufnahmeprogramme für Frauen und Mädchen aus Konfliktgebieten.

#### **4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit traumatische Belastungen bei Geflüchteten frühzeitig erkannt und behandelt werden können?**

Bei der Aufnahme von Familien und unbegleiteten Kindern und Jugendlichen brauchen wir eine sozialpädagogische sowie psychologische Begleitung. Wir haben 2015 gute Strukturen für die Beratung von traumatisierten Flüchtlingen aufgebaut. Ein Beispiel ist die Traumaambulanz "Flucht und Migration" im Zentrum für Integrative Psychiatrie (ZIP) am UKSH in Kiel und Lübeck. Insgesamt stehen an fünf Orten in Schleswig-Holstein Traumaambulanzen zur Verfügung. Das Land muss sicherstellen, dass die psychologischen Angebote bei den Betroffenen bekannt sind und ankommen, damit allen geholfen wird.

Auch die niedergelassenen Psychotherapeut\*innen stehen zur Verfügung. Wir wissen, dass die Corona-Pandemie zu einer erhöhten psychischen Belastung bei vielen Personen und besonders bei Kindern geführt hat und hier auch erhöhte Bedarfe der ambulanten Versorgung bestehen. Das Land muss gemeinsam mit der KVSH alles tun, um die nun weiter steigenden Bedarfe der psychotherapeutischen Unterstützung abzudecken.

Ebenso haben wir im Landtag ein Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen. Dabei geht es u.a. um die Stärkung des schulpsychologischen Dienstes und um die Intensivierung der Maßnahmen der Frühintervention, Prävention und Traumapädagogik.

#### **5. Wie werden Sie sicherstellen, dass auch noch in der Abschiebeeinrichtung in Glücksstadt jeder Einzelfall geprüft werden kann und den Betroffenen jede mögliche Hilfe gegeben wird?**

Wir wollen die Abschiebehaftanstalt in Glücksstadt so schnell wie möglich schließen, da wir der Überzeugung sind, dass man Menschen, die keine Straftaten begangen haben, nicht einsperren darf. Das gilt auch, wenn die Bedingungen als „Wohnen minus Freiheit“ bezeichnet werden. Bis zur Schließung der Abschiebehaftanstalt müssen die Betroffenen ungehinderten Zugang zu Beratungsstellen und Rechtsmitteln haben, um ihren Fall überprüfen und alle Hilfsangebote in Anspruch nehmen zu können. Durch das Abschiebehaftvollzugsgesetz bestehende Einschränkungen der Kommunikationsmöglichkeiten werden wir sofort abschaffen.

#### **6. Unterstützen Sie finanziell und organisatorisch die Einrichtung eines Schutzprogramms des Landes für Menschenrechtsverteidiger\*innen, welches vergleichbar mit der Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte ist?**

Die Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte ist eine Institution, die sich vorrangig für die Freiheit von Journalist\*innen, Künstler\*innen und Publizist\*innen einsetzt, die in ihrer Arbeit bedroht sind. Mit diesem Ziel können auch wir uns identifizieren und würden dieses auch unterstützen. Wir halten es aber

gerade im Interesse der Sache eines freien und politisch unabhängigen Journalismus für wichtig, dass die Initiative und Trägerschaft, wie auch in Hamburg, nicht von einer politischen Partei ausgeht.

**7. Werden Sie verpflichtende Antirassismus-Trainings als Bestandteil der Polizeiausbildung und als Teil regelmäßiger Fortbildungen fest verankern?**

Der „Erste Parlamentarische Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode“ des Landtages hat die Aus- und Fortbildungsinhalte der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass ein Ziel der Ausbildung darin besteht, „neben den erforderlichen Fachkenntnissen die Werte des Leitbildes und vor allem der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu vermitteln und sie in ihrer Persönlichkeit dahingehend zu stärken, dass populistischer, rassistischer und extremistischer Propaganda widerstanden und dieser entgegengetreten werde (Drs. 19/3684, S. 717 ff.) Dieses werde in den Unterrichtsfächern als Querschnittsthema vermittelt. In einigen Fällen in der Vergangenheit, in denen Auszubildende dagegen verstoßen haben, wurde von der Polizeiführung konsequent reagiert.

Grundsätzlich sind wir der Auffassung: Wenn die Polizei ein Spiegelbild der Gesellschaft sein soll, muss sich die Diversität unserer Gesellschaft auch in der Polizei stärker abbilden. Das stärkt das Vertrauen aller Bevölkerungsgruppen in die Polizei und fördert die Akzeptanz polizeilicher Maßnahmen. In der geplanten Einstellungsoffensive achten wir daher besonders darauf, dass potenzielle Bewerber\*innen mit Einwanderungsgeschichte angesprochen werden.

**8. Werden Sie veranlassen, dass es für die Polizei in Schleswig-Holstein eine unabhängige, wissenschaftlich aufgesetzte quantitative und qualitative Erhebung von Daten zu einzelnen Problembereichen, etwa zum Ausmaß von Racial Profiling und rassistischen Einstellungen, gibt?**

Aus den bisherigen Tätigkeitsberichten der Beauftragten für die Landespolizei Schleswig-Holstein haben sich bisher keine Hinweise darauf ergeben, dass es in Schleswig-Holstein Fälle von rassistischer Einstellung von Polizeibeamt\*innen oder Racial Profiling gab. Daher sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt hierfür keine Notwendigkeit für eine solche Untersuchung. Die Polizeibeauftragte ist unabhängig tätig und berichtet dem Landtag in regelmäßigen Abständen auch über Einzelfälle. Daher haben ihre Aussagen für uns eine hohe Authentizität.